



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2012

P121962

Ratschlag Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Gebührenpflichtigkeit von Tarifverfahren gemäss KVG

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Tarifpartner im Bereich Krankenversicherung – also die Krankenversicherer auf der einen und die Leistungserbringer auf der anderen Seite – handeln die Tarife für medizinische Leistungen grundsätzlich frei miteinander aus. Schliessen sie einen Tarifvertrag ab, bedarf dieser eine Genehmigung durch den Kanton. Können sie sich nicht auf einen Tarif einigen, wird er vom Kanton festgesetzt. Diese Tarifaufsicht nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) ist mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden, denn die Prüfung der Verträge bzw. die Festsetzung der Tarife bedingen aufwändige Berechnungen. Deshalb sind für diese staatliche Leistung Gebühren zu erheben. Für die Gebührenerhebung soll im Gesetz über die Krankenversicherung (GKV) eine gesetzliche Grundlage mit einem konkreten Gebührenrahmen geschaffen werden.

